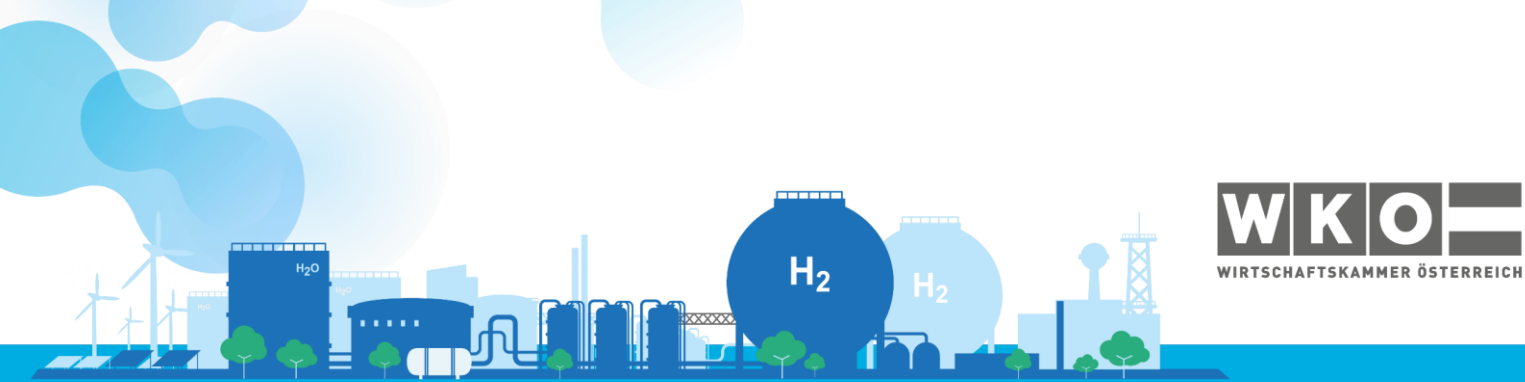




WKO-Forderungspapier Praktische Umsetzung Betriebsförderung für Wasserstoffproduktion (Wasserstoffförderungsgesetz & European Hydrogen Bank)

21.05.2024

Hintergrund

Die Europäische Wasserstoffbank (European Hydrogen Bank (EHB)) ist eine Initiative der Europäischen Kommission (EK) zur Unterstützung des raschen Hochlaufes einer europäischen Wasserstoffwirtschaft. Sie umfasst vier Schwerpunkte, ua. die Schaffung eines EU-Binnenmarktes für grünen Wasserstoff durch Förderung der europäischen Wasserstoff-Produktion. In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass der Aufbau einer Wasserstoffproduktion nur einen Puzzelstein beim Entstehen einer Wasserstoffwirtschaft darstellt und parallel dazu auch auf entsprechende Investitionen in den Infrastrukturaufbau und die Forcierung einer heimischen Nachfrage geachtet werden muss. Diese Entwicklungen müssen sinnvollerweise zeitgleich und gut abgestimmt stattfinden.

Der Schwerpunkt der EHB zur Förderung der europäischen Produktion sieht die Unterstützung von Elektrolyse-Anlagen über 10 Jahren mittels Betriebsförderungen in Form einer Fixprämie (€/kg Wasserstoffproduktion) vor. Die Mittelverteilung erfolgt per Auktion, welche vom europäischen Innovationsfonds durchgeführt wird, gereiht nach der Höhe der benötigten Fixprämie. Die Teilnahme an der ersten Auktion, für welche die EK ein Fördervolumen von 800 Mio. € zur Verfügung gestellt hat, war Anfang 2024 möglich. Die Ergebnisse wurden Ende April/Mai 2024 präsentiert.

Von den eingereichten 132 Geboten erhielten sieben Projekte aus vier Ländern (Finnland, Norwegen, Portugal und Schweden) einen Zuschlag. Insgesamt soll über diese Projekte eine Elektrolyseurkapazität von 1,5 GWe gefördert werden. Die im Rahmen der Auktion vergebenen Fixprämien für die sieben Gewinnerprojekte lagen zwischen 0,37 und 0,48 €/kg produziertem Wasserstoff.

Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit zusätzlich eigene, nationale Mittel für diese Auktionen bereitzustellen. Diese Gelder würden durch die europäische Ausschreibung verteilt werden, aber nur Projekte aus dem Mitgliedstaat, der die Mittel zur Verfügung gestellt hat, können einen Zuschlag erhalten. Diese Möglichkeit wäre besonders für Länder mit vergleichsweise hohen Kosten für die Produktion von erneuerbarem Strom, deren Elektrolyse-Anlagen bei den europäischen Mitteln nicht zum Zug kommen würden, sinnvoll. Dies zeigen auch die Ergebnisse der ersten Auktion deutlich. Deutschland hat diese Option bereits bei der ersten Auktion wahrgenommen und aus nationalen Mitteln 350 Mio. € an Förderungen zur Verfügung gestellt, welche nun an deutsche Projekte vergeben werden, welche mit den europäischen Mitteln nicht gefördert werden konnten.

Eine weitere Auktion ist Ende 2024 geplant. Für eine Beteiligung sollten sich die Mitglieder möglichst an den Terms & Conditions des EU-Innovationsfonds orientieren. Diese werden aktuell überarbeitet. Im Überarbeitungsentwurf schlägt die Europäische Kommission, u.a. einen eigenen Fördertopf für den maritimen Bereich, die Senkung des Auktionshöchstpreises, die Erhöhung der Fertigstellungsgarantie und die Verkürzung der Inbetriebnahme-Zeit vor.

Das Wasserstoffförderungsgesetz (WFöG) stellt die Grundlage für eine Beteiligung Österreichs an der nächsten Auktion des Innovationsfonds für die Europäische Wasserstoffbank mit nationalen Mitteln dar. Das geplante Fördervolumen von 400 Mio. Euro über die gesamte Laufzeit der Förderung (40 Mio. € vergeben über 10 Jahre) wurde in der bereits vorgelegten Regierungsvorlage auf 820 Mio. € erhöht. Wesentliche Details zur Förderung (Förderhöhe, Anlagengrößen, etc.) werden allerdings nicht im Gesetz, sondern in noch nicht vorliegenden Förderrichtlinien geregelt werden.

Unsere Forderungen:

Für den Aufbau einer wettbewerbsfähigen, österreichischen Wasserstoffproduktion sind besonders zu Beginn Investitions- und Betriebsförderungen eine wesentliche Voraussetzung. Die Auktionen im Rahmen der Europäischen Wasserstoffbank sowie die Bereitstellung nationaler Mittel sind daher zu begrüßen.

Damit die österreichische Wirtschaft von diesen Förderungen profitieren kann, müssen die Rahmenbedingungen aber so gestaltet werden, dass österreichische Projekte sie kompetitiv erfüllen können.

→ Daher müssen die Vertreter der österreichischen Bundesregierung bei der Erarbeitung der Förderrichtlinien für das Wasserstoffförderungsgesetz die nachfolgenden Forderungen berücksichtigen und sich dafür auch auf europäischer Ebene (ua. bei der Überarbeitung der Terms & Conditions des Innovationsfonds) einsetzen:

- **Ausreichend Fördermittel bereitstellen:**

Die nachhaltige Transformation der europäischen und österreichischen Wirtschaft wird teuer. Eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung ist daher die Verfügbarkeit von ausreichenden Fördermitteln sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Die bisherigen angekündigten Mittel- selbst mit der absolut zu begrüßenden Erhöhung des Fördervolumens von 400 Mio. € auf 820 Mio. € - sind wichtige erste Schritte, werden aber für sich allein nicht ausreichen.

Exkurs - Gegenüberstellung Fördermittel WFöG und Wasserstoff-Bedarf:

Die wirkungsorientierte Folgenabschätzung zum WFöG-Begutachtungsentwurf ging davon aus, dass mit den geplanten 400 Mio. € eine Wasserstoffproduktion von 9.000 t/a bis 20.000 t/a gefördert werden könnte. Durch die Erhöhung der geplanten Fördermittel in der Regierungsvorlage auf insgesamt 820 Mio. € erhöht auch die angenommene geförderte, erneuerbare Wasserstoffproduktion auf rund 18.000 t/a bis 40.000 t/a.

Zum Vergleich: Nur das Ziel der Wasserstoffstrategie von BMK und BMAW bis 2030 1 GW Elektrolysekapazität aufzubauen, würde (bei 5.000 jährlichen Volllaststunden) bereits eine notwendige Produktion von 110.000 t/a erneuerbarer Wasserstoff bedeuten.

Und auch die mittels 1 GW Elektrolysekapazität gewonnene gasförmige Energiemenge von etwa 3,75 TWh stellt nur einen winzigen Anteil des geschätzten notwendigen Bedarfs an erneuerbaren Wasserstoff (zw. 67 - 114 TWh) für eine Dekarbonisierung der österreichischen Wirtschaft dar.

Zusätzlich muss im Kopf behalten werden, dass die Wasserstoffproduktion nur einen Teil der Wasserstoffwirtschaftskette darstellen. Entwicklung der Nachfrage sowie Aufbau der Infrastruktur (Pipelines, Speicher, etc.), welche mit mehrjährigen Vorlauf- und Umsetzungszeiten verbunden sind, stellen wesentliche weitere Punkte dar, für die es ausreichende Unterstützung geben muss. Denn ohne eine parallele Entwicklung der verschiedenen Bereiche, wird der am weitesten zurückliegende Bereich immer den Flaschenhals in der Transformation darstellen.

- **Anrechenbarkeit auf Zielsetzungen sicherstellen:**

Damit Wasserstoff eine echte Alternative für die Wirtschaftsteilnehmer darstellt, müssen die eingesetzten Mengen auch auf europäische und nationale Zielsetzungen anrechenbar sein (z.B. RED III). Das muss bei Förderungen berücksichtigt und auch unbürokratisch ermöglicht werden.

- **Klimaneutralen und kohlenstoffarmen Wasserstoff bei Förderungen berücksichtigen:**

Aktuelle Förderprogramme und Zielsetzungen berücksichtigen nur erneuerbaren Wasserstoff. Wir möchten betonen, dass jeder klimaneutrale und auch kohlenstoffarme Wasserstoff einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele und zur Dekarbonisierung der Wirtschaft leistet. Durch die breitere Nutzung von Technologien können auch früher, größere Mengen Wasserstoff für die Endkunden zur Verfügung gestellt werden und auf diese Weise der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft beschleunigt werden. Diese Tatsachen müssen in Förderungen, aber auch bei nationalen sowie europäischen Zielsetzungen anerkannt werden

- Kumulierbarkeit von Fördermitteln:**
 Klare Informationen sind notwendig, welche Förderprogramme miteinander kombinierbar sind. Die Kombination verschiedener Förderungen muss gerade deshalb zulässig sein, da reife Projekte mit hoher Umsetzungswahrscheinlichkeit sehr häufig bereits andere Förderungen erhalten haben. Ohne die Möglichkeit zur Kombination von Förderungen könnten gerade Projekte, die bereits weit entwickelt sind, Gefahr laufen, zu Gunsten von anderen nicht realisiert zu werden. Die resultierende Ressourcenverschwendung wäre kontra-produktiv. Hierzu muss sich Österreich auch unbedingt auf europäischer Ebene einsetzen.
- Sinnvolles Timing und Ausgestaltung der Ausschreibungen:**
 Fördereinreichungen sind zeit- und ressourcenintensiv. Es muss unbedingt vermieden werden, dass diese Einreichungen selbst zum Flaschenhals bei Förderungen werden. Damit Unternehmen ernsthafte Chancen haben, sich insbesondere an neuen Förderregimen zu beteiligen, müssen die notwendigen Informationen und idealerweise auch bereits alle notwendigen Formulare (z.B. „Theoretischen Fördervertrag“) so früh wie möglich veröffentlicht werden. Weiters müssen sich neue Förderregime an bestehenden, bekannten Verfahren orientieren und auch alle Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden, um Einreichungen zu erleichtern. Idealerweise gibt es ein Streamlining der Rahmenbedingungen aller H2-Förderungen, z.B. inForm eines One-Stop-Shops.
- Minimale Bürokratie und gleichbleibende Anforderungen an das Reporting:**
 Reporting kann ebenfalls einen sehr hohen administrativen Aufwand verursachen. Um den Aufwand für die Fördernehmer minimal zu halten, sollten die Reporting-Vorgaben und z.B. auch Templates für ein einmal bewilligtes Projekt über die gesamte Förderperiode nicht mehr verändert werden. Die Forderung, Bürokratie zu minimieren, gilt sowohl für die österreichische Umsetzung sowie die europäischen Terms & Conditions. (Beispiele für bürokratischen Mehraufwand in den Terms & Conditions: Die Inbetriebnahme der Anlage muss von der Behörde genehmigt werden und bereits vor der Inbetriebnahme müssen die Projektbetreiber jährliche Fortschrittsberichte einreichen.)
- Änderung von Mindestkapazität für Elektrolyseure:**
 Aktuell gibt es in Österreich mit wenigen Ausnahmen vorwiegend kleine Elektrolyse-Anlagen. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass Österreich als kleinerer Mitgliedstaat insgesamt auch über eine geringere Stromproduktion als größere Staaten verfügt, scheint die aktuelle vorgegebene Mindestkapazität für förderbare Elektrolyseure von 5 MW_{el} zu hoch. Wir empfehlen eine Absenkung auf 1 MW_{el}, zumindest für Förderungen mit nationalen Mitteln. Eine Anhebung der Grenzen auf nationaler oder europäischer Ebene, wäre auf jeden Fall kontraproduktiv im Sinne von Wettbewerb und für einen nationalen Produktionshochlauf.
- Maximale Zuschlagshöhe optimieren:**
 Mittels der Fixprämie sollen die Mehrkosten der Produktion von erneuerbarem Wasserstoff im Vergleich zu herkömmlicher Wasserstoffproduktion gedeckt werden. Allerdings ist es aufgrund fehlender Förderungen für Infrastruktur oder Aufbereitungsanlagen notwendig auch diese Kosten in den Geboten zu berücksichtigen. Die maximale Zuschlagshöhe von 4,5 €/kg erneuerbaren Wasserstoff scheint aus aktueller Perspektive bereits rein für die Produktion knapp bemessen, vor allem wenn man die gemittelten Gesamtproduktionskosten der fünf österreichischen Gebote der ersten Auktion von 12,58 €/kg Wasserstoff berücksichtigt. Die vorgeschlagene Absenkung der maximalen Zuschlagshöhe in der nächsten europäischen Auktion ist unbedingt abzulehnen, da Österreich sich auch bei der Ausgestaltung der nationalen Förder-Richtlinien an dieser Absenkung orientieren müsste.
- Ablehnung der exogenen Preisobergrenze:**
 Diese Option nationale Mittel für die Auktionen zur Verfügung zu stellen, und damit die Förderung eigener Projekte zu sichern, ist sehr positiv, da sie den gleichmäßigen, europaweiten Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft unterstützt. Diese Möglichkeit ist auch deshalb so wichtig, weil die Ergebnisse der ersten Auktion (IF23-Auktion) große Unterschiede zwischen den Kosten für die Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen in den Geboten der verschiedenen Länder gezeigt haben (von 5,30 EUR/kg bis 13,50 EUR/kg). Aufgrund des Strompreinsniveaus ist Österreich eines der Länder mit den höchsten Wasserstoffproduktionskosten. Nationale Mittel sind eine Lösung, um diese Lücke zu schließen.

Rahmenbedingungen, die nationale Mittelbereitstellungen verhindern und erschweren, müssen so schnell wie möglich beseitigt werden. Ein Haupthindernis ist die so genannte exogene Preisobergrenze, die den Förderbedarf von Angeboten, die durch nationale Mittel finanziert werden, auf maximal das Dreifache des Preises des letzten Projekts begrenzen würde, das im Innovationsfondsabschnitt der Angebotskurve zugelassen wurde und nicht aus demselben Mitgliedstaat stammt. In der Praxis würde dies bedeuten, dass kaum ein eingereichtes österreichisches Projekt auch mit österreichischen Mitteln gefördert werden könnte. Wir sprechen uns daher entschieden gegen diese Begrenzung aus und fordern die Abschaffung dieser äußerst kontraproduktiven Vorgabe.

- **Regionale oder nationale Ausschreibungen:**

Im November 2023 hat der ITRE-Ausschuss des EU-Parlaments Änderungsvorschläge für zukünftige Auktionen der European Hydrogen Bank veröffentlicht. Unter anderem werden mehrere, regionale Auktionen, anstelle von einer EU-weiten vorgeschlagen, um einen gleichmäßigeren Aufbau nachhaltiger Wasserstoffproduktion in Europa und eine fairere Verteilung europäischer Mittel zu erreichen. Der Ansatz von regionalen oder überhaupt nationalen Ausschreibungstöpfen (ggf. mit jeweils angepassten Kriterien etc.) erscheint sinnvoll, da das aktuelle Konzept Mitgliedstaaten bevorzugt, in denen erneuerbarer Strom besonders günstig bereitgestellt werden kann. Dieser Vorschlag muss auf europäischer Ebene nachdrücklich vertreten werden. Gleichzeitig darf eine bessere Verfügbarkeit europäischer Mittel für nationale Projekte nicht dazu führen, dass sich Österreich aus der Verantwortung, für den Aufbau eigener Wasserstoffkapazitäten herausnimmt und keine eigenen Fördermittel in der Zukunft zur Verfügung stellt.

- **Kein Gold-Plating im WFöG im Vergleich zu Vorgaben der EHB:**

Strengere Vorgaben für nationale Fördermittel im Rahmen der EHB-Auktionen würden die österreichische Wasserstoffwirtschaft im Inner-EU-Vergleich verlangsamen bzw. benachteiligen. Die Vorgaben des EU-Innovationsfonds verlangen von Anlagen die Einhaltung der Vorgaben der RED II, RED III sowie den darauf basierenden delegierten Rechtsakten. Strengere Vorgaben z.B. im Hinblick auf den Strombezug sind daher klar abzulehnen.

- **Keine unverhältnismäßige Erschwernis für Gebote in der zweiten Auktionsrunde:**

die aktuelle Überarbeitung der Terms & Conditions für Wasserstoff-Auktionen darf nicht zu unüberwindlichen Hürden für neue Gebote führen. Österreich muss sich hier aktiv auf EU-Ebene einbringen.

- Ein offensichtliches, negatives Beispiel stellt die Erhöhung der Fertigstellungsgarantie von 4 auf 10 % dar. Bei der ersten Auktion konnten Projekte mit einem gesamten Förderbedarf von bis zu 266 Mio. € eingereicht werden. Für die zweite Auktion könnte diese Summe sogar erhöht werden. Die vorgeschlagene Änderung würde bedeuten, dass sich die Fertigstellungsgarantie eines 266 Mio. € Projektes von 10,6 Mio. € auf 26,6 Mio. € erhöhen würde. Es ist fraglich, ob Banken bereit sind entsprechende Sicherungen bereitzustellen.
- Ebenso als potenzielle Hürde sehen wir die Verkürzung der Inbetriebnahmezeit von 5 auf 3 Jahre. Grundsätzlich ist zur Beschleunigung eines Wasserstoff-Hochlaufs in Europa die Verkürzung der Projekt-Inbetriebnahmezeiten verständlich. Wenn aber alle Förderantragssteller gleichzeitig bauen, kann es auf Lieferantenseite (gerade bei gesteigertem Fokus auf Elektrolysen aus Europa) zu unverhältnismäßigen Verzögerungen kommen.